

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach Offenlegungsverordnung“ vom 01.08.2025

Stand: 01. August 2025

Die Offenlegungspflichten nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO) erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Angaben, insbesondere in den *„Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“* sowie der *„Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“*. Im Zuge dessen wurde der Anhang zu den Mindestausschlüssen von Unternehmen aktualisiert.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
